



**Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung
am Sonntag, 12. April 2026 um 11.30 Uhr im Kirchgemeindehaus
anschliessend an den Gottesdienst**

Stimm- und Wahlrecht

Stimm- sowie aktiv und passiv wahlberechtigt sind in Angelegenheiten der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden sämtliche Kirchenmitglieder nach vollendetem 16. Altersjahr und unter Vorbehalt eines Ausschlusses vom Stimmrecht gemäss Kantonsverfassung (KiV § 4).

Traktanden

- Nachwahl in die Kirchenpflege
- Finanzen
- Diverses

Anträge sind bis spätestens 3. April schriftlich ans Sekretariat einzureichen.
Änderungen der Traktandenliste vorbehalten.

Der Ratschlag zur Versammlung liegt ab dem 31. März 2026 im Kirchgemeindehaus, in der Dorfkirche und in der Gemeindeverwaltung auf oder kann auf unserer Website heruntergeladen werden:
www.refk-mstein.ch

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Kirchenpflege

RATSchLAG

Traktandum 1

Nachwahl in die Kirchenpflege

Wahlorgan ist seit Inkrafttreten der Kirchenordnung (KiO) am 01. Januar 2022 die Kirchgemeindeversammlung gemäss § 54 Abs. 1 Ziff. 3.1 und 3.2 KiO. Das bedeutet, dass es das frühere Prozedere mit Wahlvorschlag, Stille Wahl, kritischer Montag und Widerruf der Urnenwahl für die Wahlen in Kirchenpflege und Synode nicht mehr gibt.

KiO § 55 Abs. 3 Die Kirchenpflege besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die mit Ausnahme der ihr von Amtes wegen angehörenden Pfarrerrinnen und Pfarrer auf eine Amtsdauer von vier Jahren

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE MÜNCHENSTEIN

gewählt werden. Kirchliche Angestellte sind in die Kirchenpflege wählbar, wobei die Zahl der Angestellten insgesamt diejenigen der übrigen Mitglieder nicht übersteigen darf.

Nomination Nachwahl in Kirchenpflege 01. 05. 2026 – 31. 12. 2028



Evelyne Linder

Geboren: 09.05.1964

Beruf: Web-Managerin in Selbstständigkeit und Sekretärin der Evangelisch-reformierten Kirche Münchenstein.

Kirchenpflegeressort: Betreuung der Freiwilligengruppen

Anmerkung: Im Dezember 2025 wurde ich in die Kirchenpflege gewählt, habe die Wahl damals jedoch nicht angenommen, da die Zusammensetzung der Kirchenpflege (gewählte Kirchenpflegemitglieder / Angestellte der Kirchgemeinde) nicht den vorgesehenen Vorgaben entsprach. Inzwischen stellen sich neben mir zwei weitere Kandidierende zur Wahl, die nicht bei der Kirchgemeinde angestellt sind, womit die gesetzlichen Voraussetzungen meiner Wählbarkeit erfüllt sind.



Hans Georg Bell

Geboren: 05.06.1978

Beruf: Betriebsökonom FH, Unternehmer

Kirchenpflegeressort: Bau- und Liegenschaftsunterhalt



Beat Oberlin

Geboren: 17.05.1955

Beruf: Dr. iur., solothurnischer Fürsprech & Notar

Berufliche Tätigkeiten: diverse Führungsaufgaben im Bankwesen

Kirchenpflegeressort: Finanzen

Traktandum 2

Finanzen

Traktandum 3

Diverses

Münchenstein, 12. April 2026

Die Kirchenpflege